



AMTLICHE



Mitteilung

GEMEINDE RAINBACH IM INNKREIS

16. FEBRUAR 2021

BAUSPRECHTAG

Di. 02. März 2021

08:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Kommender Termin: Montag, 12. April 2021

SILOFOLIENSAMMLUNG RAINBACH

Do., 18. März 2021 | 13:00 - 14:30 Uhr

Parkplatz bei der Altstoffsammelinsel



HEIZKOSTENZUSCHUSS 2020/21



INFORMATION UND ABWICKLUNG:

VB Reitingner Julia

Tel.: 07716 / 8013

Anträge erhalten Sie auf dem
Gemeindeamt.

Das Land Oberösterreich gewährt sozial bedürftigen Personen einen **Heizkostenzuschuss**, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen die Summe der nachstehend angeführten Einkommensgrenzen nicht übersteigt:

Alleinstehende: 950 Euro

Ehepaare/Lebensgemeinschaften: 1.500 Euro

für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe: 240 Euro

für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt: 520 Euro

für jede weitere erwachsene Person im Haushalt: 350 Euro

Freibetrag Lehrlingsentschädigung: 232,49 Euro

Nicht zum Einkommen zählen: Sonderzahlungen (13., 14. Bezug, Urlaubs-/Weihnachtsgeld), die (erhöhte) Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbetrages, erhaltener Kindesunterhalt (Alimente, Waisenpension), Stipendien an Unterhaltsberechtigte, Pflegegeld nach den Pflegegeldgesetzen, Zuschüsse im Rahmen der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung, Wohnbeihilfe, Kinderbetreuungsbonus des Landes OÖ sowie PVA, Grundrente nach den KOVG/OFG, Rentenleistungen nach dem Heimopferrentengesetz (HOG), Aufwandsentschädigungen wie Kilometergeld, Spesenersätze, Diäten und dgl.; von Lehrlingsentschädigungen und diesen gleichzusetzenden Ausbildungsentschädigungen wird ein Freibetrag von 232,49 Euro abgezogen. Unterhaltszahlungen sind vom Einkommen in Abzug zu bringen.

Die Antragsfrist läuft vom 11. Jänner 2021 bis spätestens 23. April 2021. Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2020.